



Chronologie

Rechtsstreit um das BUND-Grundstück im Tagebau Hambach

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Nordrhein-Westfalen**


BUND
Nordrhein-Westfalen

Chronologie

des Rechtsstreits um das BUND-Grundstück im Tagebau Hambach

2015

- 01.12. Die RWE Power AG beantragt bei der Bezirksregierung Arnsberg die Abtretung des BUND-Grundstücks im Bereich des Tagebaus bei Manheim.

2018

- 14.03. Die RWE Power AG beantragt bei der Bezirksregierung Arnsberg die "vorzeitige Besitzeinweisung" des BUND-Grundstücks in Kerpen-Manheim zum 1.4.2020.
- 07.05. Auf Antrag der RWE fasst die Bezirksregierung Arnsberg den Grundabtretungsbeschluss gegen den BUND. Damit wird dem BUND das Eigentum an seinem Grundstück in Kerpen-Manheim entzogen und an die RWE Power AG für den Tagebau Hambach übertragen.
- 18.06. Der BUND legt beim VG Köln Klage gegen den Grundabtretungsbeschluss ein.
- 22.08. Im Grundabtretungsverfahren verfügt die Bezirksregierung Arnsberg die vorzeitige Einweisung der Grundabtretungsbegünstigten (RWE) in den Besitz des BUND-Grundstücks zum 1.4.2020.
- 07.09. Der BUND erhebt Klage gegen das Land NRW betreffend den zugunsten der RWE Power AG erlassenen Besitzeinweisungsbeschlusses der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.8.2018.

2019

- 12.03. Das Verwaltungsgericht Köln weist die Klagen des BUND NRW gegen die Zwangsenteignung sowie vorzeitige Besitzeinweisung des BUND-Grundstücks im unmittelbaren Tagebauvorfeld ab.
- 19.08. Der BUND reicht Anträge auf Zulassung der Berufung gegen die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Köln vom 12. März ein.

2021

- 01.03. Der BUND fordert das Land NRW auf, die Bescheide zur Enteignung seines Grundstücks am Braunkohlentagebau Hambach aufzuheben. Da RWE die Kohleförderung vor Erreichen der Grundstücksgrenze einstelle, sei der behauptete Enteignungsgrund entfallen.

2024

- 24.04. Der BUND reicht beim Oberverwaltungsgericht des Landes in Münster [Untätigkeitsklage gegen das Land NRW](#) ein. Mit der Klage will der Umweltverband die Aufhebung der seitens der Bezirksregierung Arnsberg auf Antrag der RWE Power AG verfügten Enteignung eines BUND-Grundstücks am Rande des Tagebaus Hambach erreichen.
- 18.07. Die RWE Power AG zieht den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung des BUND-Grundstücks im Tagebau Hambach zurück. Grund dafür sei eine geänderte Abbauplanung, die eine Inanspruchnahme des Grundstücks erst 2031 notwendig machen.
- 08.11. Die Bezirksregierung Arnsberg verkündet die Aufhebung des Beschlusses über die vorzeitige Besitzeinweisung des BUND-Grundstücks an die RWE Power AG.